

**Kleine Anfrage  
für die Fragestunde**

Hannover, den 01.06.2021

Fraktion der FDP

**Weil präsentiert, die Realität kassiert - wie verlässlich sind die Ankündigungen und Versprechungen der Landesregierung?**

Am 25. Mai 2021 stellte die Landesregierung ihr Konzept zur Massenimmunisierung vor, mit dem Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 19 Jahren vorzeitig geimpft werden sollten. Diese Ankündigung wurde am 29. Mai 2021 wieder zurückgenommen und es wurde mitgeteilt, dass das Land die angekündigten Impfungen vor den Sommerferien nicht durchführen könne. Gründe seien der fehlende Impfstoff und die Absage des Bundes, dafür zusätzliche Dosen zur Verfügung zu stellen.

Am 20. Mai 2021 wurde bekannt, dass die Landesregierung in einer neuen Corona-Verordnung plane, die Maskenpflicht im Einzelhandel zu lockern. Der am 10. Mai 2021 vom Kabinett beschlossene und veröffentlichte Stufenplan 2.0 sah eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase Bedeckung im Einzelhandel bei einem Inzidenzwert unter 35 nicht vor. Am 21. Mai 2021 erklärte die Landesregierung auf vielfachen Protest, dass sie nicht mehr erwäge, die Maskenpflicht bei einer Inzidenz unter 35 beim Einkaufen auszusetzen. Gesundheitsministerin Behrens twitterte dazu am selben Tag: „Es wird keine Aufhebung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in #Niedersachsen geben.“

Medienberichten zufolge wandte sich am 28. Mai 2021 die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (AGKSV) mit einem Schreiben an die Staatskanzlei. Darin werde kritisiert, dass der AGKSV der Entwurf einer neuen Corona-Verordnung mit einer Frist von lediglich 24 Stunden zur Stellungnahme vorgelegt worden sei. Die Verordnung umfasse 54 Seiten, dafür aber trotz ausdrücklicher Nachfrage keine Begründung. Weiter wird der Vorwurf erhoben, dass „die Stereotyp seit über einem Jahr vorgetragene Argumentation der Eilbedürftigkeit nicht mehr akzeptiert“ würde und massive Zweifel bestünden, ob das Anhörungsverfahren den verfassungsrechtlichen Erfordernissen entspreche. Der in diesem Zusammenhang als Entwurf am 28. Mai 2021 im Sozialausschuss des Landtags vorgestellte Entwurf der neuen Corona-Verordnung wurde nach mehrfacher Ankündigung von Verzögerungen durch die Regierungssprecherin letztlich am 30. Mai 2021 gegen 19.00 Uhr und damit weniger als fünf Stunden vor Inkrafttreten verkündet.

1. Auf welchen belastbaren Annahmen beruhte die Ankündigung der Landesregierung, ihr Konzept zur vorgezogenen Impfung von Schülerinnen und Schülern realisieren zu können?
2. Gab es sachliche Gründe, die die Landesregierung in ihrer Sitzung am 10. Mai 2021 bewogen haben, bei einer Inzidenz unter 35 im Einzelhandel von einer Maskenpflicht abzusehen, und gegebenenfalls welche?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die durch die von ihr zu verantwortenden Verfahrensabläufe entstehenden Beteiligungsfristen sachlich, verfassungsrechtlich und unter dem Aspekt der Vertrauenswürdigkeit?

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 02.06.2021)